Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 48

Artikel: Über Handsägen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581046

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rotstandsarbeiten in Luzern. Der Stadtrat hat die Baudirektion beauftragt, unverzüglich den Beginn folgender Arbeiten anzuordnen: 1. Korrektion und Fortstetung der Bergktraße. 2. Berbreiterung des Fußweges beim Schirmerturm. 3. Erweiterung der untern Geißmatkkraße. 4. Juangriffnahme der Korrektion der Wesemslinstraße. 5. Trottoiranlage Löwengraben.

Die Baudireftion teilte bem Stadtrate mit, daß bisher 70 Mann für Notstandsarbeiten verwendet werden

founten.

Baugenossenschaft "Eigenheim" Solothurn. Der Borstand nahm Kenntnis von dem von Herrn Architekt Indermühle in Bern ausgearbeiteten Bauprogramm. Dasselbe soll vervielfältigt und nebst dem Bedauungsplan für die Hubelmatt den Architekten Schmid in Solothurn, Const. von Arx in Olten, Schmid KRuefer, sowie Studer & Amstein in Solothurn übermacht werden, mit der Einladung, innert 14 Tagen die definitiven Baupläne nebst bindenden übernahmsofferten einzureichen. Die Expertenstommission zur Begutachtung dieser Eingaben wird noch durch die Herra Dr. Kälin, Präsident des Heimatschungereins und Stadtingenieur Keber, als Bertreter der Stadt, erweitert. Bis nach Ablauf dieser Frist wird auch die Einwohnergemeinde ihre Stellung zu dieser Frage präzisiert haben, sodaß dann sosort mit dem Bau begonnen werden kann.

Bauliches aus Goldach (St. Gallen). Die außersordentliche Schulgenoffens Versammlung gewährte dem Schulrat einen Kredit von 3000 Fr., um die beim obern Schulhaus nötig gewordene Erstellung einer Kasnalisation und Kläranlage durchzusühren. Ferner wurde ein weiterer Kredit bewilligt zur gelegentlichen Erstellung einer Klosetanlage in den Aborten.

Bei dem Wettbewerd ber Firma Piccard, Pictet (Genf) für eine Gartenstadt ihrer Arbeiter und Beamten ist das Projekt der Firma Bischoff & Weideli (Zürich) und E. Klingelfuß, Gartenstünstler (Wollishofen) zum Ankauf empsohlen worden.

Nachdruck verboten.

Beitrag zum Kleinwohnungsbau.

Bon Architeft Abolf Müller in Bug.

Die gesamten Baugesetze und Vorschriften müssen der Aleinhauserstellung entsprechend ausgedehnt und derselben angepaßt werden. Bei Beobachtung aller hygienischen und technischen Fragen des Aleinhausbaues können die Bauvorschriften, bei richtiger Ausbildung, in Zukunft bestruchtende, und nicht wie die anhin, direkt hemmende Wirkungen auslösen. Es müssen Bauerleichterungen in Bezug auf Straßensührungen und Breiten, Hausabstände, Stockwerkshöhen, Treppenbreiten usw. angestrebt werden. Die jetzen Bestimmungen des Hochbaues sollen nicht mechanisch und geistlos für den Flachbau angewendet werden.

Frof. Eberstadt führt zum Bergleich Bodenpreise an, wie sich dieselben in den verschiedenen Ländern vor dem Kriege stellten, mit baugesetzlicher Rücksichtnahme auf den Meinhausbau und wo solche noch sehlt. Demnach kostet in England, dem Lande der städtischen Konzentration und ausgebildetem Kapitalismus, in großen Provinzstädten der Duadratmeter Baugelände für den Kleinwohnungsbau Fr. 5.— bis 7.—, in den Erweiterungsbezirken der Millionenstadt London selbst per Duadratmeter nur Fr. 9.— bis 10.—. In den großen Provinzstädten von Belgien, in den Stadterweiterungsbezirken Fr. 4.— bis 5.—. In deutschen Großstädten, mit Fehlen der baugesetlichen Kücksichten auf den Kleinhausbau, das

zehn- bis zwanzigsache voriger Preisansähe. Auch in unserem Lande sind noch überall ähnliche Mißverhältnisse. Bei der Berechnung einer Kleinhaussiedelung habe ich die Mehrkosten, durch unnötige Bauvorschriften verursacht, auf rund $10^{\circ}/_{\circ}$ der Gesamterstellungskosten kalkuliert. Diese Beispiele zeigen mit krasser Deutlichkeit die ernste Forderung der Reorganisierung unserer Baugesetze in Bezug auf den Flachbau.

Über Handsägen.

Man fann beim gewöhnlichen Sägen verschiedene Klassen unterscheiden. Es seien hier nur die bekanntesten erwähnt, nämlich Handsägen, Klobs oder Brettsägen, Fuchsschwänze, Schrotsägen, Lochs oder Stichsägen,

Defoupierfägen 20:

Wenn man die Bahne einer guten Sage untersucht, wird man beobachten konnen, daß jeder Zahn ein Meiser bildet, welches auf der einen Seite abgeschliffen ift und ferner, daß jeder Zahn aus der Ebene des Sägeblattes etwas herausgebogen ift. In manchen Sagen ift ber Bahn an beiden Rändern abgeschliffen (nicht auf beiden Seiten eines Randes). Die Große der Sägezähne ist verschieden je nach der Arbeit, welche die Säge zu verrichten hat. Während fämtliche fleinere Sagen nur in einer Richtung schneiden, schneiden andere in beiden Richtungen, beispielsweise die amerikanische Brettsäge. Bei der Wahl einer Säge seitens des Holzarbeiters ift es wichtig, daß der Griff fur denfelben bequem ift und für seine Hand paßt. Auch muß die Säge gut ausbalanciert sein, d. h. die in der Hand befindliche Sage muß dem Arbeiter, wenn er fie in die zum Gagen entsprechende Lage gebracht hat, in Bezug auf bas Gewicht leichter vorkommen, als in jeder andern Lage. Das Sägeblatt muß sich, ohne irgendwie Schaden zu nehmen, dis zu ²/4 eines Kreises biegen lassen und muß dann wieder in die ursprüngliche Lage zurücksehren. Einige teurere Sägen haben einige Zentimeter vor dem Ende kleinere Bahne, welche den Zweck haben, daß beim Beginn der Arbeit das Sägen erleichtert wird. Je dunner das Sägeblatt ift, desto leichter ist bei sämtlichen Sägen die Arbeit, und Sägen guter Qualität sind stets dünner



Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

ZURICH Verkaufs- und Beratungsstelle: Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

als gewöhnliche Sägen berfelben Art und Größe. Auch auf das Außere muß man fein Augenmerk richten. Gute Sagen sehen, wenn sie neu sind, nicht matt, sondern vielmehr blank aus.

Man kaufe keine Säge aus zweiter Hand, wenn sie nicht von jemandem ftammt, welcher mit einer Sage vollkommen vertraut ist und welcher für die Güte der Säge garantieren kann. Kleine Handsägen eignen sich wohl für den Werkzeugkasten eines Laien, aber nicht für einen Holzarbeiter. Diefer muß vielmehr eine Gage

haben, welche seinen Kräften angemessen ist. Bevor man eine Arbeit mit der Säge beginnt, markiere man sich mittelst Striche, wie man zu fägen hat; dies nimmt nicht viel Zeit in Anspruch und schützt vor Schaden. Bei gewöhnlichen Arbeiten genügen Bleistiftstriche; bei feineren dagegen nuß die Markierung mit einem spizen Metallstift oder sonstwie in geeigneter

Weise erfolgen.

Man fette die Säge so oft ein, als notwendig ift. Talg genügt für diefen Zweck, während Butter das beste Mittel hiersur wie für samtliche zur Holzbearbeitung bienenden Werkzeuge ift. Bei Beginn des Sagens mache man zunächst einige Schnitte fehr langfam, damit der Ginschnitt am richtigen Bunkt erfolgt. Bei allen Arbeiten stelle man sich fo, daß man die gesamte Lange ber Sage und nicht nur eine Seite berfelben feben fann. Man fage langfam. Diejenigen, welche nichts vom Gagen verstehen, sägen am schnellsten, mährend jeder erfahrene Arbeiter langsam und gleichmäßig sägt. Es ist nicht notwendig, daß man beim Sägen das Sägeblatt auf bas Holz aufdrückt; wenn die Sage scharf ift, wird sie schon genügend bei der bloßen Sin- und Berbewegung eingreifen. Ist dies nicht der Fall, so muß sie geschärft werden. Das Schärfen der Sägezähne muß vor dem Schränken geschehen. Bu diesem Zweck muß das Gageblatt in einem Schraubstock oder auf andere geeignete Weise fest angeordnet werden. Um die Zähne in dieselbe Zahnspitzenlinie zu bringen, d. h. damit die Zahnspitzen in gleicher Sohe liegen, nehme man eine Feile, lege fie ber Länge nach auf die Bahnspigen und reibe vom Griff nach dem Ende der Sage fo oft, bis famtliche Spigen gleich hoch sind. Alle Zähne, welche nicht bis an die Zahnspitzenlinie reichen, nehmen am Sägen nicht teil. Es läßt sich allerdings nicht vermeiden, daß einige Zähne kurzer sind; auch gibt es abgebrochene Zähne. Dies ist aber nicht von so großem Belang, als wenn einige Zähne höher sind als die Hauptmasse. Zum Abseilen der Zahnspitzen benutze man eine gewöhnliche flache, weiche Feile.

Beim Schärfen der Zähne hängt die zu wählende Haltung der Feile auf den Zähnen von der Form der letteren und von dem Winkel der Schneidfläche ab. Eine fichere und leicht zu befolgende Regel bei diefer Arbeit heißt: Man gebe der neuen Schneidfläche denfelben Winkel, welcher vorher vorhanden war. Goll der Schneidwinkel der Zähne verändert werden, so laffe man die Arbeit von einem Sage-Mefferschmied ausführen. Sonst ist das Schärfen eine leichte Sache; es erfordert nur eine ruhige feste Hand. Man ziehe die ganze Länge ber Feile mit langfamem und gleichmäßigem Strich am Sägezahn entlang; auf bem Rückgang hebe man die Feile ganz ab oder lasse sie nur fehr leicht auf der Sage aufliegen. Zwei Gange genugen in der Regel für jeden Zahn einer Sandsäge, während bei sehr kleinen Zähnen schon ein Gang genügt. Man benutze niemals eine durch Schmutz verunreinigte Feile; wenn man eine neue gefauft hat, forge man dafür, daß sie fauber gehalten und eingeölt wird.

Bum Schränken der Sägezähne benutt man in der Regel eine Schränfzange oder auch besondere Schräntapparate. Das Schränken ist ebenso wichtig wie das Schärfen; eine Säge braucht aber nicht in allen Fällen, wenn sie geschärft wird, geschränft zu werden. Ein zuweitgehendes Schränken ift ebenso nachteilig wie ein unzureichendes; in ersterem Falle wird eine größere Menge Holz, als notwendig ist, in Sägemehl umge-wandelt, während bei zu geringem Schränken das Sägeblatt die beiden Schnittflächen berühren wird, wodurch eine erhöhte Arbeitsleiftung infolge Reibung erforderlich ift. Das Schränken muß in der Nähe der Spike der Sägezähne vorgenommen werden. Zähne, welche man zu tief umzubiegen versucht, werden in der Regel entsweibrechen. Der Bruch erfolgt aber nicht immer beim Schränken, bei welchem sich nur Riffe bilden, sondern erft beim Sägen.

Bei einer guten Säge, bei welcher einige Zähne ab-gebrochen sind, lohnt es sich neue einzusetzen. Diese Arbeit wird von einem Sagemefferschmied ausgeführt, welcher einen Streifen an der betreffenden Stelle ausschneidet, ein neues Stück einsetzt und dann neue Zähne

ausstanzt.

Beim Schneiden von Bein und Elfenbein benute man eine Sage mit fehr dunnem Sageblatt und wenig geschränkten, sehr feinen Zähnen. Man säge langsam, gebrauche weder Dl noch Fett, welche Substanzen nachteilig auf das Elfenbein einwirken. Es kann in diesem Fall trocken oder auch unter Benutung von Wasser gesägt werden. In letterem Falle muß man eine größere Menge Wajjer nehmen, welches ben Staub entfernen wird. Bei Zugabe von nur wenig Waffer bildet fich dagegen eine Bafte, welche beim Sagen darin fiten bleibt.

Bor dem Sagen alten Holzes muß man fich vergewissern, daß sämtliche Nägel aus den Holzteilen, durch welche die Sage hindurchgeführt werden foll, entfernt sind. Selbst der fleinste Nagel oder Stift wird die Schärfe einer Säge beeinträchtigen. Sogar wenn die Mägel herausgezogen sind, wird der in den Nagellöchern zurückbleibende Roft der Sage nachteilig sein. Der Ton, welcher von einer Sage beim Berühren eines Nagels ausgeht, ift leicht zu unterscheiden und muß als Warnung dienen, das Sägen sofort zu unterbrechen, bis der Nagel ("Zentralblatt f. d. Holzhandel"). entfernt ift.

Uerbandswesen.

Der Baster Baumeisterverband nahm Stellung zur Frage ber Grundung eines Technifums. Notwendigkeit eines solchen konnte nicht eingesehen werden, da die in der Schweiz bereits bestehenden Anstalten vollauf genügen, dagegen wurde die Frage offen gelaffen, ob nicht die Schaffung einer Meisterschule für das Handwerf und das Kunsthandwerf einem zeitgemäßen Bedürfnisse entspreche; allerdings habe dies nur dann einen Sinn, wenn damit die Verleihung des Meistertitels und ein besserer Schutz des Handwerksmeisters verbunden werden konne. Es empfehle sich für die Organe der hiefigen wirtschaftlichen Berbande, die Ungelegenheit von dieser Seite aus zu prüfen. Der Frage der Er= richtung genoffenschaftlicher Bertstätten steht der Verband nicht unsympathisch gegenüber, dagegen hält er ihre gedeihliche Entwicklung nur dann für möglich, wenn das Unternehmen auf privatwirtschaftlicher Grundlage, 3. B. als gemeinnützige Aftiengesellschaft gegründet wird und der Staat nur insofern mithilft, als er ganz billiges Land zur Verfügung stellt und einen Teil Aftien übernimmt.

Sandwerts- und Gewerbe Berein Schwanden (Glarus). (Korr.) Die diesjährige Hauptversammlung erfreute fich eines fehr zahlreichen Besuches. 50 Mitglieder fanden sich ein zur Besprechung der reichhaltigen Traktandenliste. Die Jahresrechnung schließt wieder einmal mit einem kleinen Vorschlag ab. Im abgelaufenen Jahre wurden funf neue Mitglieder in den Berein aufgenommen. Der Bundesratsbeschluß über die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in den industriellen und gewerblichen

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

Zementwaren : Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand, Patentierter Zementrohrformen - Verschluss,

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende Vergrösserungen

3086

höchste Leistungsfähigkeit.

Betrieben, der wieder eine neue Belaftung auch der gewerblichen Betriebsinhaber bedeutet, wurde durch den Präsidenten, Herrn Gemeinderat J. Zuppinger - Hefti, Spenglermeister, erläutert. Der Memorialsantrag des Kantonalvorstandes betreffend Erhöhung des Landesbeitrages von Fr. 1500 auf Fr. 3000 an das Lehrlings= patronat wurde gutgeheißen. Der Untrag betreffend Errichtung eines kantonalen Elektrizitätswerkes wurde durch den Borsitzenden gründlich erklärt, soll aber an der nächsten Quartalversammlung mit den andern Landsgemeinde Traftanden nochmals besprochen werden. Die Meinung war vorherrichend, daß nur durch Schaffung eines eigenen Kraftwerkes durch eine Aftiengesellschaft mit Beteiligung des Kantons, der Gemeinden und der industriellen Kraftabnehmer billige Energie zu erhalten sei. Es leuchtete nicht recht ein, wie der Kanton seine eigenen, gunftig auszubauenden Wasserkafte zuerst an außerkantonale Bewerber verkauft, dann von diesen die erzeugte Energie wieder abkauft, um fie alsdann an die Konsumenten abgeben zu können.

Da in Schwanden wirklich Wohnungsmangel herrscht, wurde besprochen, wie diesem übelftande zu begegnen Es handelt fich speziell um Baufer für beffer belöhnte Arbeiter und Angestellte. Trot der enorm hohen Materialpreise glaubt man doch an die Möglichkeit der Ausführung von Neubauten, besonders dann, wenn einige Doppelhäuser miteinander erstellt werden fonnten, modurch die beteiligten Handwerker ihre heutigen Tarifpreise

auch etwas ermäßigen dürften.

Die Frage der Errichtung von Bankfilialen foll bis dahin studiert werden, wie die bestehenden Gemeinde= Einnehmereien in größern Gemeinden erweitert werden könnten, um an der nächsten Versammlung Anträge an die Bankkommission der Glarner Kantonalbank zu beschließen. Eventuell würde man den Ausbau der Er= sparniskassa der Kirchgemeinde Schwanden in Aussicht nehmen.

Die Lohnfrage der Angestellten wird den Berufsverbanden zur Erledigung überlaffen.

Der Ausbau der Handwerkerschule in Glarus wurde lebhaft angeregt, ansonst an die Errichtung einer solchen

in Schwanden gedacht werden müßte. Die Wahlen ergaben etwelche Beränderungen im Borstande. Der Präsident, der 19 Jahre im Borstande amtete, wovon 10 Jahre als Borstgender, sowie die Herren Zahnarzt E. Schmid und Schirmfabrikant H. Grimm = Hefti lehnen eine Wiederwahl ab. Allen drei Genannten werden die dem Berein geleifteten großen Dienste gebührend verdankt. Ferner tritt noch aus dem Vorstande Herr Samuel Hefti, Bautechnifer. Mis neuer Präsident wurde gewählt Herr Sattlermeister Friedrich Blumer und als Beifiger die Herren Albert Speich, H. Schwarz-Zimmermann, P. Kundert-Aebli und Adain

Eine aufgenommene Kollekte zugunften des Brandgeschädigten Walter Brot, Schreinermeister, in Ennetmoos (Obwalden) ergab den Betrag von Fr. 65.-.

Verschiedenes.

† Wagnermeifter Joh. Edelmann in Seiden ftarb am 16. Februar nach furzer Krankheit im Alter von 78 Jahren.

+ Schreinermeister Jakob Cchle=Brodbeck in Zürich 8 starb am 18. Februar an den Folgen eines Unfalles im Alter von 69 Jahren.

Arbeitsvermittlung für stellenlose Wehrmänner. Leider ist der Dienst für Arbeitsvermittlung bei der Abteilung für soziale Fürsorge des Armeestabes zu wenig